

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00853 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 04.06.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 19.06.2002

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 15.07.2002

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Verlängerung des Ahornweges

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:
Die Verlängerung des Ahornweges in Eitorf, Gem. Eitorf, Flur 35, Nr. 317, und Gem. Eitorf, Flur 20, Nr. 280 teilweise, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Der Ahornweg wurde im Jahre 2001 verlängert und endgültig hergestellt. Hierbei handelt es sich um die Straßenlandflächen Gem. Eitorf, Flur 35, Nr. 317, und Gem. Eitorf, Flur 20, Nr. 280 teilweise. Damit diese Flächen nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Verlängerung der Straße gemäß § 6 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr widmet.